rathausbote | 8
August 2021

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„wann wirds mal wieder richtig Sommer?" lautete der Titel eines Liedes von Rudi Carell (1975), welcher wohl nicht aktueller sein könnte. Der Sommer 2021 war bisher sehr durchwachsen, vielmehr haben wir in einigen Bereichen Deutschlands durch die vielen Regenereignisse mit Überflutungen und den daraus resultierenden Schäden zu kämpfen.

Wir hätten uns sicherlich einen etwas wärmeren und beständigen Sommer gewünscht, um einfach viele Dinge wieder draußen stattfinden zu lassen, welche durch Corona erschwert oder nun leider gar nicht veranstaltet werden konnten.
Umso schöner war es, dass nun doch ein paar Dinge wieder stattfinden konnten. Das erste Standkonzert von Trachtlern und Musikkapelle zeigte auf, wie sehr sich die Bevölkerung nach sozialen Kontakten und Veranstaltungen im Ort sehnt. Es war einfach schön zu sehen, wie man gemeinsam draußen wieder einem Konzert lauschen kann.

Trotzdem hat uns die Corona-Pandemie nach wie vor im Griff. Alles unterliegt den Hygieneregeln und so begleiten uns ständig die 3 Gs: „getestet, geimpft oder genesen".

Der Marktgemeinderat tagt coronabedingt im Kolpinghaus und versucht hier die wesentlichen Dinge für die Gemeinde in die Bahnen zu bringen. Wir haben uns die letzten Monate mit etlichen Themen beschäftigt. Dazu gehörten die Erweiterung der Kindertageseinrichtungen in Weiler und die Schaffung einer neuen Kindergartengruppe in Ellhofen, die Änderungen und Anpassungen der Gebührenordnungen bzw. -satzungen im Bereich Freibad, Kindertageseinrichtungen, Mittagsbetreuung und Offene Ganztagesschule, das Vorantreiben diverser Planungen wie den Wohngebieten Obere Breite und Sandbichel, dem Feuerwehrhaus Ellhofen, dem Sportplatz Simmerberg/Ellhofen, die Situation auf unseren Durchgangsstraßen mit Querungshilfen, Fahrradstreifen und sonstigen Möglichkeiten und vieles mehr.

Es macht Freude, mit dem Gremium gemeinsam Dinge für den Ort voranzutreiben und anzugehen. Wir werden nicht nachlassen und versuchen auch die vielen kleinen Dinge aufzuarbeiten. Auch wenn manches dann doch etwas länger Zeit benötigt als gedacht, zählt unbedingt das Ergebnis, was am Ende herauskommt. Ich möchte Ihnen allen eine schöne Ferienzeit und etwas Erholung vom Alltag und der Arbeitswelt wünschen! Genießen Sie bewusst unsere wunderbare und schöne Heimat, die uns so viel geben und schenken kann! Bleiben Sie gesund und alles Gute!

Ihr Bürgermeister Tobias Paintner

Ausgabe:
August 2021
29. Jahrgang, Nummer 8
18.08.2021
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Grußworte
Amtliche Bekanntmachungen
Standesamt
Ordnungsamt
Fundbüro
Marktkasse
Bauamt
Sonstiges
Ehrungen
Tourist-Information
Veranstaltungen
Redaktionsschluss
Stellenangebote
Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

von Patrick Walzer

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Weiler-Simmerberg wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10 September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer Nr. 5, 88171 Weiler-Simmerberg (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer Nr. 5, 88171 Weiler-Simmerberg **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 256 Oberallgäu

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

   Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr,**

   im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer Nr. 5, 88171 Weiler-Simmerberg
   schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00Uhr** eingeht.

    Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weiler-Simmerberg, 18.08.2021

Tobias Paintner, 1. Bürgermeister

Freibad Weiler im Allgäu
(Bade-Erlebniswelt Weiler im Allgäu)

WEILER
IM ALLGÄU

Badegebühren

ab 14.09.2021

Einzelkarten

▪ Kinder unter 6 Jahren	f r e i
▪ Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	2,00 €
▪ Erwachsene (ab 16 Jahren)	3,60 €

Tageskarten

(mit Wiedereintritt nach Verlassen des Bades am gleichen Tag)

▪ Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	3,10 €
▪ Erwachsene (ab 16 Jahren)	4,30 €
▪ Familien (einschl. Kinder, Schüler und Studenten) bis 2 Kinder	8,50 €
je weiterem	+2,00 €

Saisonkarten

▪ Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	25,00 €
▪ Erwachsene (ab 16 Jahren)	60,00 €
▪ Familie (einschl. Kinder, Schüler und Studenten) bis 2 Kinder	85,00 €
je weiterem	+6,00 €

Gruppe (ab 10 Personen)

▪ je Person 20 % Ermäßigung auf den Regeleintrittspreis

Dutzendkarte (gültig für 1 Jahr)

▪ Kinder (6-15 Jahren), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	18,00 €
▪ Erwachsene (ab 16 Jahren)	30,00 €

Abendkarte (ab 17.00 Uhr)

▪ Erwachsene	2,50 €

Bitte unbedingt beachten

Nachweise durch Vorlage von Personalausweisen, Schüler- bzw. Studentenausweisen, Immatrikulationsbescheinigungen oder Schulbescheinigungen sind unaufgefordert zu erbringen.

Inhaber der Allgäu-Walser-Card, der Echt-Bodensee-Karte und der Red-Card erhalten 20 % Ermäßigung auf den Regeleintrittspreis.

Sing- und Musikschule Westallgäu

Mitglied im V!M Verband deutscher Musikschulen

Bekanntmachung

der neuen Musikschulsatzung und Musikschulordnung
des Zweckverbandes „Sing- und Musikschule Westallgäu“.

Der Zweckverband „Sing- und Musikschule Westallgäu“ hat in der Verbandsversammlung vom 20. Mai 2021 in Maierhöfen eine neue Musikschulsatzung und Musikschulordnung beschlossen.
Diese treten mit dem 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Musikschulsatzung und Musikschulordnung liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle im Rathaus Weiler zu den Bürozeiten (Di-Do 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr) und in den Mitgliedsgemeinden zur Einsicht auf.

Mit der Bitte um ortsübliche Bekanntmachung

ZWECKVERBAND
SING - UND MUSIKSCHULE WESTALLGÄU

Tobias Paintner
Verbandsvorsitzender

Weiler im Allgäu, den 28.07.2021

---

von Deborah Ender

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu

§ 1

Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg betreibt die Mittagsbetreuung für Grundschüler an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu als öffentliche Einrichtung.

(2) In der Mittagsbetreuung werden Schulkinder bis einschließlich der 4. Schulklasse betreut.

§ 2
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die Mittagsbetreuung. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn.

(2) Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(4) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug oder Schulwechsel des Schulkindes ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Schulkind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat unentschuldigt fehlt.

§ 3
Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Benutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mehrere Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate erhoben (für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Juli).

(3) Die Gebührenschuld entsteht in der jeweils festgesetzten Höhe zum 1. jeden Monats, in dem ein Schulkind die Mittagsbetreuung besucht oder nicht wirksam abgemeldet ist.

(4) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftliche Bestätigung festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis eine neue Bestätigung oder Umbuchungsbestätigung ergeht.

(5) Die Benutzungsgebühren werden jeweils zum 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

(6) Es werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:
a) reguläre Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr (Montag bis Freitag)
b) verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) sowie Freitag bis 14.00 Uhr

(7) Änderungen bei der Wahl der gebuchten Betreuungsmodelle können nur zum 1. des Folgemonats berücksichtigt werden und sind dem Einrichtungsträger innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich anzuzeigen.

(8) Während der Ferienzeiten bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.

(9) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

a) Bei Anmeldung zur regulären Mittagsbetreuung

2 Wochentage	39,00 €
3 Wochentage	45,00 €
4 Wochentage	51,00 €
5 Wochentage	57,00 €

b) Bei Anmeldung zur verlängerten Mittagsbetreuung

2 Wochentage	60,00 €
3 Wochentage	69,00 €
4 Wochentage	78,00 €
5 Wochentage	87,00 €

(10) Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Schulkindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung zu bezahlen.

(11) Zur finanziellen Unterstützung der Kosten für das Mittagessen ist bei einem bestimmten Personenkreis eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz möglich. Personen, die Hilfe nach dem SGB II erhalten, wenden sich bitte dazu an das für sie zuständige Job-Center. Wohngeldempfänger und Empfänger von Kinderzuschlägen wenden sich bitte an das Sozialamt des Marktes Weiler-Simmerberg.

§ 4
Verpflegung

(1) Für Kinder, die länger als 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa verpflichtend. Für Kinder, die bis 13.00 Uhr angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa freiwillig.

(2) Die Bestellung, Abrechnung und Einsicht der Speisepläne erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 5
Aufsicht und Versicherung

(1) Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

(2) Während der Öffnungszeit der Mittagsbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder den Weg von der Schule zu den Räumen der Mittagsbetreuung selbständig zurücklegen.

(4) Kinder, die nicht von den Eltern abgeholt werden, benötigen eine schriftliche Erklärung, dass sie alleine nach Hause gehen dürfen. Jede weitere Person, die ein Kind abholt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht der Eltern des Kindes.

(5) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder, usw.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit dem Schuljahr 2021/2022 (01.09.2021) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.03.2019 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 02.08.2021
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner, 1. Bürgermeister

von Deborah Ender

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Offene Ganztagesschule an der Grund- und Mittelschule in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg und die Gemeinden Gestratz, Oberreute und Röthenbach betreiben als Sprengelgemeinden des Schulsprengels der Mittelschule Weiler im Allgäu die Offene Ganztagesschule für Mittelschüler an der Mittelschule Weiler im Allgäu als öffentliche Einrichtung.

(2) In der Offenen Ganztagsschule werden Schulkinder ab der 5. Schulklasse betreut.

§ 2
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Schulkindes in die Offene Ganztagesschule. Die Aufnahme erfolgt durch den Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und durch die Aufnahmebestätigung der Mittelschule Weiler im Allgäu. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsbeginn.

(2) Eine Aufnahme erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Das Benutzungsverhältnis endet durch schriftliche Abmeldung des Schulkindes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(4) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Bei Wegzug oder Schulwechsel des Schulkindes ist die Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

(5) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung fälliger Kosten trotz Mahnung oder wenn das Schulkind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat unentschuldigt fehlt.

§ 3
Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzung der Offenen Ganztagesschule ist kostenfrei.

§ 4
Verpflegung

(1) Für Kinder, die in der Offenen Ganztagesschule angemeldet sind, ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der hauseigenen Mensa möglich und empfehlenswert.

(2) Die Bestellung, Abrechnung und Einsicht der Speisepläne erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 5
Aufsicht und Versicherung

(1) Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

(2) Während der Öffnungszeit der Offenen Ganztagesschule üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

(3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagesschule und endet mit dem Verlassen. Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass die Kinder den Weg von der Schule zu den Räumen der Offenen Ganztagesschule selbständig zurücklegen.

(4) Kinder, die nicht von den Eltern abgeholt werden, benötigen eine schriftliche Erklärung, dass sie alleine nach Hause gehen dürfen. Jede weitere Person, die ein Kind abholt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht der Eltern des Kindes.

(5) Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen, Fahrräder, usw.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit dem Schuljahr 2021/2022 (01.09.2021) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.07.2015 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 02.08.2021
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner, 1. Bürgermeister

---

von Deborah Ender

Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Markt Weiler-Simmerberg

Haus für Kinder Ellhofen

Haus für Kinder Simmerberg

Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu

§ 1
Trägerschaft und Zweckbestimmung

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg ist Träger der o.g. Einrichtungen, welche durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen gefördert werden.

(2) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

(3) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Personensorgeberechtigten (nachfolgend auch Eltern genannt). Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

(4) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken.

§ 2
Betreuungsjahr

(1) Das Betreuungsjahr für die Kindertageseinrichtungen beginnt am 01. September und endet am 31. August.

§ 3
Aufnahmevoraussetzungen

(1) Der Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.

www.weiler-simmerberg.de

(2) Eine Anmeldung bzw. Aufnahme ist im Kinderkrippenbereich frühestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres und im Kindergartenbereich frühestens ab Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes möglich. Eine vorzeitige Aufnahme ist nur nach Absprache mit der jeweiligen Leitung, frühestens einen Monat vor Vollendung der o.g. Lebensjahre und nur bei Berufstätigkeit aller Personensorgeberechtigten möglich. Hierzu muss eine Arbeitgeberbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen erfolgt nach den, in der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, verfügbaren Plätzen.

(4) Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl unter den im Gemeindegebiet wohnenden Kindern (Hauptwohnsitz) nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Betreuungsjahr schulpflichtig werden
2. Kinder, deren Mütter oder Väter alleinerziehend und berufstätig sind
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden
4. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind

(5) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der in § 3 Abs. 4 aufgeführten Dringlichkeitsstufen.

(6) Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet liegt, können aufgenommen werden, wenn freie Plätze verfügbar sind und die Aufenthaltsgemeinde den Betreuungsplatz gemäß Art. 18 BayKiBiG anerkennt bzw. fördert. Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

§ 4
Anmeldung

(1) Die Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung erfolgt auf unbestimmte Zeit bzw. endet mit dem Eintritt in den Kindergarten, in die Schule bzw. dem Übertritt in eine weiterführende Schule.

(2) Die Kinder sind zur Aufnahme in die jeweilige Kindertageseinrichtung während der einmal im Jahr stattfindenden Anmeldetage für das folgende Betreuungsjahr anzumelden. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben.

(3) Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung einen Bildungs- und Betreuungsvertrag mitsamt Anlagen mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger der Kindertageseinrichtung zu schließen und alle hierin enthaltenen Angaben und Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten vollständig anzugeben.

(4) Der Betreuungsplatz ist erst mit beidseitiger Unterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages samt Anlagen sichergestellt.

§ 5
Buchungszeiten | Umbuchung | Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Die Buchungszeiten werden im Bildungs- und Betreuungsvertrag (Anlage 1 - Buchungsvereinbarung) festgelegt.

(2) Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, werden Mindestbuchungszeiten entsprechend der Kernzeit festgelegt. Im Kindergartenbereich sind diese täglich von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr (4 bis 5 Stunden). Im Kinderkrippenbereich sind diese täglich von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr (2 bis 3 Stunden), wobei auch eine Vier-Tage-Woche (Montag bis Donnerstag oder Dienstag bis Freitag) zulässig ist. Im Hortbereich liegt die Mindestbuchungszeit bei mindestens 5 Buchungsstunden pro Woche. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(3) Für Kinder, welche bereits den Hort im Haus für Kinder Simmerberg besuchen, ist eine Ferienbuchung möglich. Die Buchung hat jeweils zwei Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen.

(4) Die aktuelle Buchungsvereinbarung kann nach Absprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung geändert werden. Bei Umbuchungen in eine höhere Buchungszeitkategorie bzw. innerhalb derselben Buchungszeitkategorie ist ein Umbuchungsbeleg bis zum 15. eines jeden Monats mit Wirksamkeit für den darauffolgenden Monat bei der Leitung vorzulegen.

Bei Umbuchungen in eine niedrigere Buchungszeitkategorie ist eine Umbuchung jeweils zum Kindergartenhalbjahr (1. Februar bzw. 1. September) unter Vorlage eines Umbuchungsbelegs bis zum 15. des Vormonats möglich. Ab der zweiten Umbuchung innerhalb eines Betreuungsjahres werden für diese und jede weitere Umbuchung 10,00 € Umbuchungsgebühr fällig, welche mit dem monatlichen Elternbeitrag vom Konto abgebucht wird. In dringenden Härtefällen (z.B. § 17 AVBayKiBiG) kann durch den Markt Weiler-Simmerberg einer Umbuchung widersprochen werden.

(5) Die Kinder sind von den Personensorgeberechtigten oder von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen vor Ende der Buchungszeit abzuholen. Nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten darf ein Vorschulkind alleine nach Hause gehen (aber ohne Fahrzeuge, wie beispielsweise Fahrrad, Roller, etc.).

§ 6
Abmeldung | Ausschluss | Kündigung

(1) Eine Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten. Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(2) Eine Abmeldung in den Monaten Juni und Juli ist erst zum Ende des Betreuungsjahres (31. August) möglich. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, sofern ein Kind in eine andere Einrichtung wechselt und dieser Einrichtungswechsel nachgewiesen wird.

(3) Ein Kind kann durch den Träger vorübergehend vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

1. es, gemäß der Buchungsvereinbarung, wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
2. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens einen Monatsbeitrag im Rückstand sind.

(4) Das Betreuungsverhältnis kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn das Kind

1. innerhalb der beiden letzten Monate mehr als 2 Wochen lang unentschuldigt gefehlt hat,
2. innerhalb des laufenden Besuchsjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
3. die Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monatsbeiträge im Rückstand sind.

(5) Bei wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungsordnung, den Bildungs- und Betreuungsvertrag und das BayKiBiG kann das Kind fristlos vom Besuch ausgeschlossen bzw. gekündigt werden.

(6) Zum Ende des Besuchsjahres kann der Träger unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 7
Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer ihrer Krankheit nicht besuchen.

(2) Jegliche Erkrankungen sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes, mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Die Personensorgeberechtigten sind gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht auf einer der in § 34 Abs. 1-3 IfSG genannten Krankheiten (auch bei einem Familienmitglied) unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist nach den Bestimmungen des IfSG in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

(4) Sollten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung auftreten, ist das Kind unverzüglich aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.

(5) Die Leitung der Kindertageseinrichtung kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von einer Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig machen.

(6) Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 8
Öffnungszeiten | Schließtage

(1) Das Haus für Kinder Ellhofen ist wie folgt geöffnet:
Kindergarten:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07:30 bis 16:00 Uhr

Kinderkrippe:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr

(2) Das Haus für Kinder Simmerberg ist wie folgt geöffnet:
Montag, Donnerstag und Freitag von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr

(3) Die Kindertageseinrichtung St. Blasius in Weiler im Allgäu ist wie folgt geöffnet:
Kindergarten:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kinderkrippe:
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

(4) Die Tage, während der die Kindertageseinrichtungen geschlossen bleiben (sog. Schließtage), werden vom Markt Weiler-Simmerberg als Träger, in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, sowie im Benehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 9
Mittagsverpflegung | Essensgeld

(1) Die Bestellung, Abrechnung und Einsicht der Speisepläne erfolgt über das Programm Kitafino.

§ 10
Mitarbeit der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten und das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt und unterstützt Eltern hierbei. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab.

§ 11
Elternvertretung

(1) Für die Kindertageseinrichtungen wird ein Elternbeirat gemäß Art. 14 BayKiBiG gebildet.

(2) Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Elternbeirates für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 12
Unfallversicherung

(1) Für die Kinder der Kindertageseinrichtungen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Demnach sind die Kinder versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
- während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung
- während aller Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, auch außerhalb des Kindertageseinrichtungsgeländes (Spaziergänge | Ausflüge)

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung nach § 12 Abs. 1 der Benutzungsordnung eintreten, müssen unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung gemeldet werden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen und dem Kind keine Wertgegenstände mitzugeben.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird daher empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 13
Elternbeitrag und Ferienpauschale

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg als Träger erhebt für den Besuch der Kindertageseinrichtung einen Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist von den Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertageseinrichtung betreut ist, zu Beginn eines jeden Monats zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag wird für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben (12 Monate). Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten in beiderseitigem Einvernehmen ausgeschlossen wird.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Dauer des Besuches der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

(4) Wird die gebuchte Zeit wiederholt überzogen, behält sich der Markt Weiler-Simmerberg als Träger vor, ab dem nächsten Monat die nächst höhere Elternbeitragsstufe zu erheben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Elternbeitrages, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

(5) Der monatliche **Elternbeitrag** wird den Buchungszeiten (welche die Hol- und Bringzeit enthalten) entsprechend erhoben:

Kindergartenbereich:

Buchungszeit	pro Kind
4 bis 5 Stunden	127,00 €
5 bis 6 Stunden	139,00 €
6 bis 7 Stunden	151,00 €
7 bis 8 Stunden	163,00 €
8 bis 9 Stunden	175,00 €
mehr als 9 Stunden	187,00 €

Kinderkrippenbereich:

Buchungszeit	Erstkind	Zweitkind	Drittkind und weitere Kinder
2 bis 3 Stunden	193,00 €	144,75 €	96,50 €
3 bis 4 Stunden	215,00 €	161,25 €	107,50 €
4 bis 5 Stunden	237,00 €	177,75 €	118,50 €
5 bis 6 Stunden	259,00 €	194,25 €	129,50 €
6 bis 7 Stunden	281,00 €	210,75 €	140,50 €
7 bis 8 Stunden	303,00 €	227,25 €	151,50 €
8 bis 9 Stunden	325,00 €	243,75 €	162,50 €
mehr als 9 Stunden	347,00 €	260,25 €	173,50 €

Hortbereich (nur im Haus für Kinder in Simmerberg)

Buchungszeit	pro Kind
1 bis 2 Stunden	55,00 €
2 bis 3 Stunden	65,00 €

Hierin sind pro Monat und Kind 6,00 € Material- und Spielgeld enthalten.

(6) Im Rahmen der Ferienbuchung für den Hort im Haus für Kinder Simmerberg wird neben dem Elternbeitrag eine **Ferienpauschale** pro Kind und Jahr entsprechend der Buchungstage erhoben.

Ferienpauschale	pro Kind und Jahr
bis 14 Tage	50,00 €
15 bis 29 Tage	100,00 €
ab 30 Tagen	150,00 €

(7) Schuldner der o. g. Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§14

Ermäßigungen | Zuschuss

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderkrippe im Markt Weiler-Simmerberg, so gelten folgende Ermäßigungen:

- Das jüngste Kind zählt immer als Erstkind. Für das Erstkind muss der vollständige Elternbeitrag entsprechend der Buchungszeit entrichtet werden.
- Das zweitjüngste Kind zählt immer als Zweitkind. Für das Zweitkind ist 75 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.
- Das älteste Kind zählt immer als Drittkind. Für das Drittkind und jedes weitere Kind ist 50 % des Elternbeitrages entsprechend der Buchungszeit zu entrichten.

(2) Geschwisterermäßigungen im Kinderkrippenbereich können nur berücksichtigt werden, wenn diese Geschwister bei der Anmeldung vollständig mit Namen, Geburtsdatum und Besuch der entsprechenden Einrichtung angegeben werden.

(3) Im Kindergartenbereich und im Hortbereich gibt es keine Geschwisterermäßigungen.

(4) In Einzelfällen (soziale Gründe, i. d. R. einkommensabhängig) kann das Amt für junge Menschen und Familie (Jugendamt am Landratsamt Lindau (Bodensee)) den Elternbeitrag auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise übernehmen.

(5) Kinder erhalten einen staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100,00 € pro Monat ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Dieser wird bei der monatlichen Abrechnung vom Elternbeitrag abgezogen. Der Beitragszuschuss wird bis zur Einschulung gewährt. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

§ 15

Mitteilungspflicht | Auskunftspflicht

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle Änderungen, die Einfluss auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag haben, unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

§ 16
Fälligkeit

(1) Der Elternbeitrag ist jeweils spätestens am 1. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Personensorgeberechtigten haben hierzu dem Markt Weiler-Simmerberg als Träger eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Eine Bareinzahlung des Entgeltes ist grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Die Ferienpauschale ist spätestens am 1. Werktag des Monats Oktober nach Beendigung des jeweiligen Kitajahres zu bezahlen. Die Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) für den Elternbeitrag hat hierfür ebenfalls Gültigkeit.

(3) Eine vorübergehende Abwesenheit des Kindes lässt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages bzw. der Ferienpauschale unberührt.

(4) Wird der Elternbeitrag bzw. die Ferienpauschale nicht zur Fälligkeit bezahlt, so ist der Zuschlag der Rücklastschriftsgebühr, welche die Bank erhebt, zusätzlich zu entrichten.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung tritt mit dem Besuchsjahr 2021|2022 zum 01.09.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 21.07.2020 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 19.07.2021
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner, 1. Bürgermeister

Zur Information

von 1. Bgm. Tobias Paintner

Stellungnahme zur Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge werden regelmäßig in einem Rhythmus von zwei Jahren erhöht. Dabei war und ist es unser Anliegen, dies transparent und frühzeitig umzusetzen, damit eine Planungssicherheit für die Eltern gewährleistet ist. Dies war uns leider in diesem Jahr aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls in der Verwaltung nicht möglich. Zukünftig ist uns sehr an einer frühzeitigen Umsetzung gelegen.

Von Seiten der Einrichtungsleitungen wurden die Elternbeiratsvorsitzenden über die geplante Erhöhung informiert.

Die Einforderung der Unterschrift innerhalb der kurzen Zeit hat mit den genannten Umständen sowie den anstehenden Ferien zu tun.

Die Gründe für die Erhöhung möchten wir gerne darlegen. Der Markt Weiler-Simmerberg plant erhebliche Investitionen in die Kinderbildung und -betreuung, welche mit über 1,7 Millionen Euro verbunden sind. Die Investition in die Kinder ist für uns ein wichtiges Thema. Denn sie sind die Zukunft für unseren Ort.

Natürlich kann und soll hier keine vollständige Umlegung der Kosten erfolgen. Unabhängig von baulichen Investitionen trägt der Markt Weiler-Simmerberg im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein Defizit von rd. 200.000 Euro für die Kindertageseinrichtungen. Der gemeindliche Anteil an der kindbezogenen Förderung ist hierbei bereits abgezogen. Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde soll daher zumindest eine Verringerung des Defizits angestrebt werden.

Die beschlossene Erhöhung beruht auf folgenden Grundlagen: Zum einen wurde das Material- und Spielgeld, welches bisher separat erhoben wurde, nun in den Elternbeitrag inkludiert. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat für eine Erhöhung von 5 Euro auf 6 Euro ausgesprochen. Zudem muss die Regelung des 303. Newsletter zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zur Staffelung der Elternbeiträge beachtet werden. Die Höhe der Gebühren ist an die Empfehlung geknüpft, dass zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien mindestens 10 % des für die niedrigste Buchungskategorie, für die Beiträge erhoben werden, fälligen Beitrags liegen müssen. Gleichzeitig gilt ein Mindestwert von 5 Euro. Diese Empfehlung ist für uns bindend und könnte laut Auskunft des Landratsamtes bei Nichteinhaltung zur Beanstandung führen. Bisher betrug die Differenz zwischen 5 % und 6 %. Bei der vorliegenden Erhöhung wurde die dargelegte Regelung berücksichtigt. Hieraus ergeben sich für die höheren Buchungszeitkategorien größere Steigerungen als bei den niedrigeren Kategorien. Hintergrund für diese Regelung ist das Verbot, „Luftbuchungen" hinzunehmen oder gar einzuplanen. Die Buchungen sollen dem jeweiligen Bedarf der Familien entsprechen.

Die kindbezogene Förderung, welche wir vom Staat bzw. vom Bund erhalten, ist an den Basiswert, die Buchungszeiten sowie die Gewichtungsfaktoren gebunden.

Der staatliche Elternbeitragszuschuss von 100 Euro wird für jedes Kind gewährt, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat. Der Elternbeitrag reduziert sich damit um diesen Betrag. Eine Ausnahme stellen Kinder dar, welche das dritte Lebensjahr zwischen den Monaten Januar und August vollenden. Diese erhalten den Bonus erst ab September des betreffenden Jahres und zahlen damit für maximal acht Monate den vollen Elternbeitrag. Bei den Elternbeiträgen für die Kinderkrippe wird der staatliche Bonus von 100 Euro einkommensabhängig auf Antrag direkt an die Eltern bezahlt. Die Zahlung erfolgt nahtlos bis zum Anspruch auf den 100 Euro-Bonus im Kindergarten.

Zur Einführung der Gebühren für die Ferienbetreuung im Hort (Haus für Kinder Simmerberg) kann Folgendes gesagt werden: In auswärtigen Einrichtungen anderer Träger werden die Mehrkosten für die Ferienbetreuung teilweise durch alle Eltern getragen, da keine getrennten Gebühren verlangt werden. Wir möchten die Kosten nicht Eltern auferlegen, welche die Ferienbetreuung nicht nutzen. Daher wurden die Mehrkosten nicht auf die allgemeinen Hortgebühren aufgeschlagen, sondern neue Gebühren für die Ferienbetreuung eingeführt. Diese richten sich nach dem jeweiligen Bedarf.

Natürlich werden Gebührenerhöhungen von betroffenen Eltern niemals gern angenommen. Allerdings möchten wir für die Kinder Einrichtungen mit hoher pädagogischer Qualität bieten, was natürlich auch etwas kostet. Die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung motivieren uns, diesen Weg fortzusetzen.

Für Familien, welche derzeit in finanziellen Engpässen sind, möchten wir ausdrücklich auf die Möglichkeit von Bildung und Teilhabe hinweisen. Auf Antrag werden die Elternbeiträge bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen übernommen und somit die Familien entlastet. Es soll nicht dazu kommen, dass Kinder wegen eines geringeren Einkommens der Eltern in der Bildung und Betreuung benachteiligt werden.

Wir hoffen, dass weiterhin eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Kindertageseinrichtungen und der Gemeinde erfolgen kann, um den Kindern eine bestmögliche Bildung und Betreuung zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

31.05. Nectaria Aurelia Dolceanu;
Eltern: Oana-Maria und Lucian-Vladut Dolceanu,
Weiler im Allgäu

02.06. Laura Behmann;
Eltern: Tamara und Andreas Behmann,
Weiler im Allgäu

07.06. Anneli Kopp;
Eltern: Miriam und Robin Kopp, Weiler im Allgäu

19.06. Mira Tucholski;
Eltern: Manuela und Fabian Tucholski,
Weiler im Allgäu

13.07. Sandro Luano Weber;
Eltern: Melanie Palena und Michael Weber,
Simmerberg

Eheschließungen

19.06. Marcel Klauß und Daniela Kolb, Ellhofen

28.06. Sören Busch und Vaniola Manana,
Weiler im Allgäu

02.07. Armin Socher und Kerstin Wagner,
Lindenberg i. Allgäu

03.07. Marcel Rupp und Jana Rudolph,
Weiler im Allgäu

03.07. Denis Kis und Daiana-Florentina Zamfir,
Weiler im Allgäu

03.07. Michael Spieler und Mona Mielzarek,
Heimenkirch

09.07. Daniel Schuhböck und Bianca Schneider,
Langenargen

13.07. Julian Pondini und Daniela Aigner,
Ellhofen

17.07. Markus Hieble und Maria Ohmayer,
Weiler im Allgäu

Sterbefälle

25.06. Ingrid Rothenaicher, Simmerberg

30.06. Johann-Peter Achberger,
Weiler im Allgäu / Ellhofen

02.07. Romana Weiß, Weiler im Allgäu

11.07. Hilde Rosa Keller, Weiler im Allgäu

Ordnungsamt

Gültigkeit der Reisepapiere kontrollieren

von Irmgard Röhrle

Im Hinblick auf die Reisezeit bitten wir Sie, Ihre Ausweispapiere auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Da mit einem Ansteigen der Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei in Berlin (derzeit ca. 2-3 Wochen) gerechnet werden muss, ist es notwendig, die Dokumente frühzeitig zu beantragen. Zur Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses sprechen Sie bitte **persönlich** mit dem alten Ausweis bzw. Pass in der Gemeinde vor.

Außerdem benötigen Sie ein **aktuelles biometrisches Lichtbild**, das Sie auch bei uns im Einwohnermeldeamt im Fotoautomat anfertigen lassen können sowie eine **Personenstandsurkunde** (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) für einen Datenabgleich.

- Personalausweis **37,00 €**
(Antragsteller nach dem 24. Lebensjahr)
- Personalausweis **22,80 €**
(Antragsteller vor dem 24. Lebensjahr)
- Reisepass **60,00 €**
(Antragsteller nach dem 24. Lebensjahr)
- Reisepass **37,50 €**
(Antragsteller vor dem 24. Lebensjahr)

Kinderreisepässe sowie deren Aktualisierungen / Verlängerungen werden im Einwohnermeldeamt der Gemeinde in wenigen Tagen ausgestellt. Neu ausgestellte Kinderreisepässe müssen seit 01.01.2021 jährlich aktualisiert werden. Bei Ablauf der Gültigkeit bleibt nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses.

- Kinderreisepass **13,00 €**
(Antragsteller vor dem 12. Lebensjahr)
- Aktualisierung/Verlängerung **6,00 €**

Endlich wieder Nachtflohmarkt in Weiler im Allgäu

von Ingrid Pichler

Nach langer Durststrecke findet **am Freitag, den 20. August 2021** in Weiler im Allgäu wieder ein Nachtflohmarkt statt.

Wegen der Corona-Pandemie gelten jedoch besondere Regel.

Es wird einen getrennten Ein- und Ausgang geben. Die Leute werden in einer Art Einbahnstraße durch den Markt geleitet.

Auf dem gesamten Gelände herrschen die Abstandsregelungen und die Maskenpflicht.

Ab 16.00 Uhr beginnen die Händler mit dem Aufbau ihrer Stände auf dem Kirchplatz und rund ums Rathaus. Wenn das Wetter mitmacht können Sie bis ca. 23.00 Uhr das eine oder andere Schnäppchen machen oder einfach nur die romantische Stimmung am Hausbach genießen.

Nutzen Sie die Gelegenheit für einen kleinen Plausch oder stärken Sie sich mit Getränken und einem Imbiss.

Um die Abstandregeln einhalten zu können bitten wir alle Händler um zeitnahe Anmeldung.

Mehr Information erhalten Sie unter
www.weiler-simmerberg.de.

Wochenmarkt

von Ingrid Pichler

Liebe Wochenmarktbesucher,

für Ihre Planung möchten wir Ihnen mitteilen, dass am 20.08.2021 unsere Obst- und Gemüsehändlerin, Frau Ute Dürrenberger, Urlaub macht.

An diesem Tag wird Sie Herr Hans Bentele vertreten und bietet Kartoffeln, Zwiebel, Honig und Marmelade an.

Auch unsere Bäckerin, Frau Schneider, ist vom 27.08.2021 bis 10.09.2021 im Urlaub.

Deshalb findet am

27.08.2021 kein Wochenmarkt

statt.

Ab Mitte September läuft der Wochenmarkt in gewohnter Weise weiter.

Verkauf von Fundfahrrädern

von Ingrid Pichler

Durch die Corona-Pandemie konnte dieses Frühjahr kein Fahrradverkauf stattfinden. Deshalb werden wir am **Mittwoch, den 25.08.2021** (von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) die vorhandenen sechs Fahrräder verkaufen. Ein Kauf kann nur gegen sofortige Bezahlung getätigt werden. Die Räder werden jeweils zu einem geringen Festpreis abgegeben.

Die Abgabe findet bei **jedem** Wetter vor dem Rathaus statt.

Sollten auch Sie schon längere Zeit ein Rad vermissen, fragen Sie doch bitte kurz bei uns an. Vielleicht befindet sich Ihr Eigentum ja unter unseren Fundsachen.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- 1 Paar Walkingstöcke
- 1 Goldene Lesebrille
- 1 Autoschlüssel mit Mäppchen
- 1 Kinderarmbanduhr
- 1 Babymütze
- 1 Schweizer Transportkennzeichen
- 1 Ehering
- 1 Perlenarmband
- 1 Schubkarre
- 1 Mädchen-Fahrradhelm

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail an pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Friedhofsverwaltung

von Ingrid Pichler

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, sind wir sehr bemüht unseren Friedhof schöner zu gestalten. Dazu gehört auch die neu eingerichtete Urnenstele, welche zwischenzeitlich begrünt und bepflanzt wurde.

Bei einer Vielzahl von Gräbern können wir immer wieder feststellen wie schön die Gräber gepflegt sind. Auch die Flächen um das Grab werden vom Unkraut befreit. Dafür möchten wir uns heute mal bei allen Grabinhabern und den teilweise damit beauftragten Firmen recht herzlich bedanken.

Wie auch die Sträucher und Dauergewäche auf den Gräbern ab und zu einen Rückschnitt brauchen, hält uns das enorm wachsende Unkraut dauernd in Bewegung. Wir sind sehr bemüht, dieses in der nächsten Zeit auf allen Wegen und zwischen den Gräbern zu beseitigen bzw. teilweise zu begrünen. Auch bauliche Erhaltungsmaßnahmen sind geplant.

Bitte achten auch Sie darauf, dass die Gewächse die zugelassene Höhe des Grabmales nicht übersteigen und nicht über die Grabeinfassung hinauswachsen. Die Bepflanzung sollte die benachbarten Gräber, die allgemein zugängliche Flächen und Wege nicht beeinträchtigen.

Nur gemeinsam können wir unserem Friedhof ein würdiges Ansehen erhalten.

Marktkasse

von Roswitha Achberger

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. August 2021

fällig werden:

Grundsteuer
Wasser-Vorauszahlung
Gewerbesteuer-VZ

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Bauamt

Information zum Kreuzkraut

von Christine Leuthe

Seit vielen Jahren verbreiten sich die sehr giftigen Kreuzkräuter weltweit immer mehr. Oft werden sie aus Unkenntnis stehen gelassen. Auch im Gemeindegebiet des Marktes Weiler-Simmerberg ist zu beobachten, dass sich das giftige Kraut immer mehr verbreitet. Leider verlieren die im Heu getrockneten Pflanzen (auch in Silage und Cobs) ihre Bitterstoffe, jedoch nicht ihre Giftigkeit, und sind daher für Weidetiere (Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen) besonders gefährlich. Am empfindlichsten reagieren ungeborene und junge Tiere, sowie Menschen.

Im eigenen Interesse bitten wir die Grundstückseigentümer und -bewirtschafter, die Kreuzkräuter auszureißen bzw. auszugraben. Der Markt Weiler-Simmerberg hat zu deren Bekämpfung spezielle Ausstecher angeschafft, die in unserem gemeindlichen Bauhof ausgeliehen werden können.

Straßenreinigung und Ausräumung von Straßeneinlaufschächten (Gullys)

von Christine Leuthe

Aufgrund von Nachfragen weist der Markt Weiler-Simmerberg auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen vom 11.05.2021 hin. Auf der Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht" kann diese eingesehen werden.

Nach dieser Verordnung sind die Anlieger zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen verpflichtet. Die Abflussrinnen sind von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

Insbesondere sind nach einem Unwetter die Abflussrinnen und Kanaleinläufe, hier nur die Abdeckungen von Straßeneinläufen (Gullys) freizumachen. Der Kehrricht und sonstiger Unrat ist selbst zu entsorgen. Im Hinblick auf die in den vergangenen Wochen anhaltenden und sehr starken Regenfällen sind diese Arbeiten unverzichtbar, damit eine funktionierende und rasche Niederschlagswasserableitung sichergestellt werden kann, um Übertritte von anfallendem Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen und Gehbahnen in die angrenzenden Grundstücke vorzubeugen.

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte für Baugrundstücke (ohne Bebauung) und landwirtschaftliche Grünlandflächen

von Christine Leuthe

Der Gutachterausschuss des Landkreises Lindau (Bodensee) hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Die Richtwertliste kann im Zeitraum vom **18.08.2021** bis einschließlich **18.09.2021** im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu, Zimmer Nr. 27, für barrierefreien Zugang Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Außerhalb der Auslegungszeit gibt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Lindau (Bodensee) unter Tel. 08382/270-372 Auskunft über die Bodenrichtwerte.

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

Sonstiges

Feuerbrandbefall im Landkreis Lindau 2021

von Feuerbrandberater Josef Bayer

Der Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die zu großen Schäden an Kernobst und anfälligen Ziergehölzen führen kann. Schwülwarme Temperaturen sowie Stürme und Hagelschlag begünstigen die Ausbreitung des Bakteriums, so dass regelmäßige Kontrollen an den Wirtspflanzen notwendig sind.

Zu den Wirtspflanzen zählt das Kernobst mit Apfel, Birne und Quitte. Daneben gibt es Ziergehölze, die befallen werden können: Zierformen von Apfel und Quitte, Weiß- und Rotdorn, Vogel- und Mehlbeere, Feuerdorn und Cotoneaster.

Folgende Symptome können auftreten: Welkende, schwarz verfärbte Blütenbüschel und Triebspitzen, die krückstockartig herunterhängen. Auch Früchte verfärben sich bei Befall dunkel. Aus den erkrankten Stellen kann bei feucht- warmer Witterung Bakterienschleim austreten. Feuerbrandsymptome wurden dieses Jahr im Streuobstbau sowie im Erwerbsanbau angefunden. Ähnliche Krankheitsmerkmale vor allem an Apfelbäumen werden hervorgerufen durch die Pilzkrankheit Monilia (Spitzendürre), diese tritt dieses Jahr vereinzelt auf. Im Zweifelsfall wird eine Pflanzenprobe durch den amtlichen Dienst genommen und zur Untersuchung ins Labor geschickt. Steinobst wie Kirschen und Zwetschgen können keinen Feuerbrand bekommen.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit, d.h. wer an seinen Gehölzen die beschriebenen Symptome feststellt, sollte sich an einen der genannten Berater wenden. Feuerbrandbefall muss durch geeignete Schnittmaßnahmen oder durch Rodung beseitigt werden. Kleinere Mengen an befallenem Schnittgut können in geschlossenen Säcken in die Restmülltonne gegeben werden. Eine ordnungsgemäße, kostenfreie Entsorgung ist auch bei Abgabe in geschlossenen Säcken an der Müllumladestation in Bösenreutin während der Öffnungszeiten möglich.

Größere Mengen von befallenem Material sollten verbrannt werden unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen und der Meldung an die Integrierte Leitstelle Allgäu (ILS) nach Kempten Tel. 08381-96096689 sowie bei der zuständigen Gemeinde.

Die genannten Maßnahmen sind bedeutsam, um den Infektionsdruck im Gebiet zu senken und weiterhin den Anbau von Kernobst in der Bodenseeregion zu ermöglichen, sowohl in Form von Niederstammanlagen wie auch als Hochstämme im Streuobstbau.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet Feuerbrandberatung durch die Obstbauberaterin Frau Karin Wudler, Tel. 0821-43002-3450 und Herrn Josef Bayer, Tel. 0821-43002-3451 an.

Informationen vom Forstrevier Lindenberg im Allgäu am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)

von Marcus Fischer

Aufforstungsflächen und Forstkulturen

In den vergangenen Jahren haben die Kahlflächen und nicht bestockten Waldflächen im Westallgäu zugenommen. Soweit die Flächen sich nicht ausreichend selbst mit Waldbäumen verjüngen, sind Waldbesitzer zur Wiederaufforstung verpflichtet. Viele Waldbesitzer haben bereits die Chance genutzt und mit klimatoleranten Baumarten aufgeforstet. Die Pflanzung ist jedoch nur ein erster Schritt. Folgendes gilt es zu beachten:

- Immer wieder kommt es zum Absterben der frisch gepflanzten Bäumchen. Dies kann vielerlei Gründe haben, wie beispielsweise schlechte Pflanzenqualität, unsachgemäße Pflanzung oder die Pflanzen sind schlicht vertrocknet. Ausgefallene Pflanzen sollten baldmöglichst nachgepflanzt werden. Eventuell besteht noch eine Reklamationsmöglichkeit bei der Baumschule bzw. bei dem Pflanzunternehmen. Aber warum Nachpflanzen? Nur eine ausreichend hohe Pflanzendichte ermöglicht auch einen qualitativ hochwertigen Baumbestand. Bei staatlich geförderten Kulturen ist das Nachbessern von ausgefallenen Pflanzen als Auflage vorgeschrieben.
- Kontrollieren Sie Ihre Kulturen regelmäßig. In den Sommermonaten ist es zumeist erforderlich, die jungen Pflanzen von Begleitwuchs wie Brombeere, Springkraut, Farn oder Brennnesseln zu befreien. Dies gilt auch, wenn Wuchshüllen verwendet werden. Es können ein bis drei Mal Ausmähen bzw. Freischneiden im Sommerhalbjahr erforderlich sein.
- Gepflanzte Bäume, mit Ausnahme der Fichte, sind meist gesuchte Leckerbissen für das Rehwild. Erfolgreiche Kulturen und der nötige Waldumbau gelingen regelmäßig nur, wenn der Einfluss des Rehwilds gering gehalten wird. Dazu sind die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Jägern notwendig.

Steht bei Ihnen noch eine Aufforstung an? Wenden Sie sich am Besten im Vorfeld an ihren staatlichen Revierförster. Er berät sie gerne zur Baumartenwahl und zu den Möglichkeiten der staatlichen Förderung.

Borkenkäfer

Seit Juni schwärmen die Borkenkäfer wieder aus. In den vergangenen Wochen sind vermehrt frisch befallene Fichten im Westallgäu aufgefallen. Insbesondere in Randbereichen um frühere Käfernester und an besonnten Bestandesrändern kommt es zum Borkenkäferbefall. Kontrollieren Sie daher regelmäßig Ihren Wald. Dies muss laut Bekanntmachung der Regierung von Schwaben (Gz. 10-7833.1/18) in den Sommermonaten mindestens alle vier Wochen geschehen. Zuverlässiges Merkmal ist braunes Bohrmehl in Rindenschuppen und um den Wurzelanlauf. Haben Sie Befall entdeckt, gilt es schnell zu handeln. Folgende Maßnahmen sind der Regelfall:

- Einschlag und unverzügliche Abfuhr der Stämme in eine Entfernung von mindestens 500 Meter zu Waldflächen mit Fichtenanteilen ODER durch unverzügliches, vollständiges Entrinden der Stämme
- Unschädlichmachen der Schadinsekten im sonstigen Brutmaterial (Waldrestholz) durch Häckseln oder Mulchen der Äste und Gipfelstücke oder durch unverzügliche Abfuhr des Brennholzes aus dem Wald (500 m Abstand des Lagers zum nächsten Wald).

Borkenkäfer brauchen im Schnitt sechs Wochen von der Eiablage bis zum Schlüpfen. Zögern Sie daher nicht. Eine Bekämpfung sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden, da andernfalls weitere gesunde Bäume befallen werden könnten.

Revierbesetzung und Vertretung

Revierleiter Marcus Fischer ist von Mitte August bis Mitte Oktober in Elternzeit. Das Forstrevier Lindenberg wird vertreten:

⇒ 16.08. bis 20.08. Herr Müller, Telefon 08382/6824, Mobil 0171/9784513

⇒ 23.08. bis 27.08. Herr Zimmermann, Telefon 0831/52613-2042, Mobil 0170/4548564

⇒ 30.08. bis 08.10. Herr Oberhofer, Telefon 0831/52613-2043, Mobil 0175/2212598

Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an: poststelle@aelf-ke.bayern.de

www.weiler-simmerberg.de

Hilfe für Hochwasseropfer im Oberallgäu

von Imgard Röhrle

In Notsituationen geht es darum, schnell zu handeln.

Der Markt Weiler-Simmerberg möchte deshalb mit einem Spendenaufruf den Unwetter-Betroffenen im Landkreis Oberallgäu helfen. Erhebliche Schäden sind entstanden, für Einzelne sogar zum wiederholten Male. Durch eine Spendenaktion soll schnelle und unbürokratische Hilfe geleistet werden, die Finanzhilfen der Staatsregierung werden nicht reichen. Zeigen Sie Solidarität und Anteilnahme. Es ist sichergestellt, dass jeder gespendete Euro den Betroffenen zugutekommt.

Die Aktion „Weiler hilft" ruft zu Spenden auf folgendem Konto unter dem Stichwort „Hochwasser" auf:

(Landkreis Oberallgäu)
bei der Sparkasse Allgäu
IBAN: DE87 7335 0000 0000 0003 64
BIC: BYLADEM1ALG

Haltet Weiler sauber

von Alexander Martin

Auch dieses Jahr verfluchten insgeheim sämtliche Schüler/innen und Lehrer der Grund- und Mittelschule Weiler beim **Ortsputz** die Raucher. Ca. ¾ des Mülls machten Zigarettenstummel aus, die achtlos weggeworfen worden wurden. Aber auch aller mögliche andere Unrat landete in den Mülltüten der Schüler und begleitenden Lehrkräfte.

Mit Hilfe der von der Gemeinde gespendeten (Müll) Greifzangen konnte mancher Schüler sich die Handschuhe und das Bücken sparen. Dieses Jahr wurden, der Situation geschuldet, auch viele Mund- und Nasenmasken aufgeklaubt. Drei Stunden lang waren 11 Klassen im Einsatz, mit dem Auftrag Weiler wieder sauber zu machen. (teilweise war dies auch dringend nötig)

Während die 1. Klässler lediglich um das Schulgebäude herum für Sauberkeit sorgten, wurden die restlichen Klassen mit festgelegten Routen über das ganze Dorf verteilt, um sicher zu gehen, dass gründlich (und vollständig) gesäubert wird. Dies organisierte wie auch die letzten Jahre der Mittelschullehrer Stefan Kasper.

Glücklicherweise waren die Straßen aufgrund ausgefallener Spektakel wie z.B. dem Faschingsumzug nicht ganz so verschmutzt wie in den Vorjahren. Die meisten Schüler waren mit Feuereifer dabei, schließlich wurden sie ja mit ausfallendem Unterricht belohnt.

Bilderausstellung von Mónica Tauber im Rathaus in Weiler

von Irmgard Röhrle

Von Juli bis Ende September 2021 findet im Treppenhaus des Rathauses in Weiler im Allgäu eine Bilderausstellung von Mónica Tauber statt.

Die in Lima geborene Künstlerin studierte in Peru und war dort als selbstständige Innenarchitektin und Dozentin für 3D-Zeichnen tätig.

Im Rahmen eines Auslandssemesters in Bonn absolvierte Mónica Tauber einen Kurs im Aktzeichnen, lebt seit 2001 in Deutschland und arbeitet derzeit als freischaffende Künstlerin. Seit 5 Jahren beschäftigt sie sich mit Aquarell-Pastell, Kreiden-Bleistift-Öl und Gouache, einem wasserlöslichen Farbmittel aus gröber vermahlenen Pigmenten unter Zusatz von Kreide. Auch Blattgold setzt sie in ihren Kunstwerken gerne ein.

Bei der Westallgäuer Kunstausstellung wurde Mónica Tauber der Publikumspreis für ihr Bleistiftbild „Asatoma" verliehen. Die letzten 5 Jahre waren ihre Kunstwerke in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen ausgestellt.

Die Bilder können während der allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten besichtigt und bei der Künstlerin erworben werden.

Ehrungen

Verdienstmedaille des Landkreises verliehen

Landrat Stegmann dankt ehemaligen Mitgliedern des Kreistags für ihr großartiges Engagement

Im Mai vergangenen Jahres sind viele verdiente Mitglieder des Kreistags aus dem Gremium ausgeschieden. Eigentlich wollte Landrat Elmar Stegmann diese zeitnah nach Ende der letzten Legislaturperiode mit der Verdienstmedaille des Landkreises auszeichnen, aber die Corona-Pandemie hat ihm hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nun hat er gemeinsam mit seinen aktuellen Stellvertretern in einer kleinen Feierstunde im Rokokosaal die ehemaligen Kreisrätinnen und Kreisräte verabschiedet und ihnen die Verdienstmedaille des Landkreises ausgehändigt. Er würdigte dabei das langjährige und großartige Engagement eines jeden Einzelnen, aber auch als Team.

Mit der Verdienstmedaille des Landkreises wurden ausgezeichnet:

Dr. Michael Hornstein aus Nonnenhorn. Ihm konnte Landrat Elmar Stegmann an diesem Tag auch die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze überreichen.

- Barbara Krämer-Kubas aus Lindau (Bodensee)
- Daniele Kraft aus Lindau (Bodensee)
- Hermann Kreitmeir aus Lindau (Bodensee)
- Heinrich Kretz aus Oberreute
- Margarete Mader aus Röthenbach
- Werner Nenning aus Scheidegg
- Karl-Heinz Rudolph aus Weiler-Simmerberg
- Georg Schmid aus Scheidegg
- Dieter Wurm aus Lindenberg i. Allgäu
- Johann Zeh aus Lindau (Bodensee)
- Herbert Zinth aus Weiler-Simmerberg

Leider verhindert an diesem Tag waren:

Helmut Böller aus Lindenberg i. Allgäu, Angelika Eller-Wiedemann aus Lindenberg i. Allgäu, Christina Epp aus Lindenberg i. Allgäu, Walter Matzner aus Sigmarszell

Zwei Landkreisbürger erhalten das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Aktuell haben im Landkreis Lindau Verena Zodel und Joachim Zwerger aus Weiler-Simmerberg dieses Ehrenzeichen erhalten, das Landrat Elmar Stegmann nun offiziell überreicht hat.

Informationen zu den Geehrten:

Verena Zodel war über 30 Jahre als 1. Kassier im Trachten- und Heimatverein d´Rothachtaler e.V. tätig. Darüber hinaus kümmerte sie sich vor allem um ehemalige Trachtler und passive Mitglieder. Bei der Organisation von sämtlichen Veranstaltungen wie beispielsweise das jährliche Waldfest, Bewirtung von den Standkonzerten auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu und weiteren Festen hat sie immer einen großen Teil beigetragen. Die Erhaltung des Brauchtums war ihr ein besonderes Anliegen, weshalb sie sich aktiv um die Nachwuchsförderung und die Jugend kümmerte. Dank ihres umsichtigen Verwaltens der Kasse konnten sämtliche neue Trachten angeschafft werden. Seit 2016 ist Verena Zodel wieder als 2. Kassier im Verein tätig.

Bisherige Auszeichnungen:

- 1992 Ernennung zum Ehrenmitglied des Trachtenvereines
- 2003 Verleihung des silbernen Ehrenzeichens des Allgäuer Gauverbandes

Joachim Zwerger ist seit 1965 aktives Mitglied im FV Rot Weiß Weiler und hat seit 1976 verschiedene Aufgaben in der Vorstandschaft übernommen. Seit 2001 ist er 1. Vorsitzender des Fördervereins des FV Rot Weiß Weiler. Er hat sich in den vielen Jahren mit viel Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen eingebracht, z.B. bei der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes oder beim Bau des Jugendsportplatzes. Zwerger war Ideengeber der Hallenturniere „Post-Bier Trophy" und setzt sich auch sehr für die Förderung / das Sponsoring für die Jugendspieler und –mannschaften ein. Joachim Zwerger ist außerdem Initiator und Organisator des Westallgäuer Oktoberfests sowie Organisator verschiedener Trainingslager diverser Profifußball-Mannschaften im Westallgäu. Die Stärke von Joachim Zwerger ist das Zusammenführen von Menschen in unterschiedlichen Situationen, über Netzwerke und Feste. Er setzt sich ein für Brauchtum, Heimatverbundenheit und Kultur und schafft es auch junge Generationen für ein Engagement im Ehrenamt zu begeistern.

Bisherige Auszeichnungen:

- 1979 Vereinsehrennadel in Silber, FV Rot-Weiß Weiler e.V.
- 1983 WFV Jugendleiter-Ehrennadel in Bronze
- 1991 WFV Spieler-Ehrennadel in Bronze
- 1995 WFV Verbands-Ehrennadel in Bronze
- 1996 BLSV Ehrennadel in Bronze
- 2000 Ehrenmitglied FV Rot-Weiß Weiler e.V.
- 2000 Vereinsehrennadel in Gold, FV Rot-Weiß Weiler e.V.
- 2018 Ehrenvorsitzender FV Rot-Weiß Weiler e.V.
- 2020 „Silberdistel" Der Westallgäuer

Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information

von Tanja Wolfbauer

Die Tourist- Information in Weiler im Allgäu hat bis zum 21. August 2021 auch Samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Die restliche Woche gelten die normalen Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Nachmittags geschlossen.

Ausstellung - Die ganze Welt ist ein Dorf

100 Jahre Westallgäuer Heimatverein (1921-2021)

von Tanja Wolfbauer

Ausstellung Outdoor: Galerie am Hausbach und am Heimatmuseum ist immer geöffnet.

Galerie Indoor: Kornhausmuseum Öffnungszeiten: Samstag und Sonntags von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Westallgäuer Wanderwochen vom 20. September bis zum 03. Oktober 2021

von Sebastian Koch

Dieses Jahr werden von den Orten Scheidegg, Lindenberg, Oberreute sowie Weiler-Simmerberg wieder die Westallgäuer Wanderwochen angeboten.

Vom 20.09.2021 bis zum 03.10.2021 gibt es abwechslungsreiche Angebote im Westallgäu und darüber hinaus. Von Hausbachklamm und Ellhofer Tobel über den Pfänder bis hin zum Grünten. Es gibt verschiedene Touren für jeden Geschmack.

Die Anmeldung zu den Wanderungen erfolgt über die Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de. Die Teilnahme an den Wanderungen kostet 5,00 € pro Person, Gäste mit der Allgäu-Walser -Card können kostenfrei teilnehmen.

„Die Geschichte des Hausbachs" und „Die Geologie der Hausbachklamm" - Vorträge im Zusammenhang mit der Lindauer Gartenschau

von Sebastian Koch

Die Lindauer Gartenschau wurde bis zum 10. Oktober 2021 verlängert und auch in Weiler-Simmerberg ist im Herbst dazu noch etwas geboten. Neben kulinarischen Führungen, Bachwanderungen für Jugendliche und den Westallgäuer Wanderwochen (siehe separaten Artikel) gibt es zudem noch zwei äußerst interessante Vorträge im Kolpinghaus.

Den Beginn macht unser Ortsheimatpfleger Gerd Zimmer am 02. September 2021 um 19.00 Uhr im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu mit seinem Vortrag „Die Geschichte des Hausbachs". Es geht unter anderem auf die wirtschaftliche Bedeutung des Baches aber auch auf die Gefahren durch das Wasser ein.

Am 10. September 2021 folgt dann ebenfalls um 19.00 Uhr im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu der Vortrag „30 Millionen Jahre Geschichte von Weiler im Allgäu – die Geologie der Hausbachklamm" des angesehen Geologen Prof. Dr. Herbert Scholz. Er nimmt uns mit in die Entstehungszeit der Hausbachklamm, wir erfahren mehr über die Bedeutung der Gletscher und warum wir es mit marinen Fossilien und Meeres-Molasse zu tun haben.

Die Anmeldung zu den kostenfreien Vorträgen erfolgt über die Tourist-Information unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Die Personenanzahl ist aus hygienetechnischen Gründen auf 25 Personen begrenzt.

Veranstaltungen

Freitag, 20.08.2021

18.00 Uhr, Nachtflohmarkt in Weiler im Allgäu

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 18 des Rathausboten.

Samstag, 21.08.2021

10.00 Uhr, Wilde Wasser und Wilde Kräuter

Geführte Wanderung mit Allgäuer Wildkräuterführern.

Wir wandern durch die Hausbachklamm und entdecken die Vielfalt der Natur und der heimischen Wildkräuter. Am Grillplatz können bei einer kleinen Pause Wildkräuterprodukte verkostet werden. Über den Krähenberg geht es dann zurück nach Weiler im Allgäu.

- Treffpunkt: 10.00 Uhr vor dem Rathaus
- Dauer: ca. 7 km und 3 Stunden

Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag vor dem Termin bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50. 5 bis 15 Personen. Bitte festes Schuhwerk tragen.

16.00 Uhr, Konzert - „Überfällig hoch 3" auf dem Sportplatz in Ellhofen

Die Bands „Grenzenlos", „Willkur" und „Ampex" spielen auf dem Sportplatz in Ellhofen ihre Überfällig hoch 3 Tour.

- Einlass ab 16.00 Uhr
- Konzertbeginn um 18.00 Uhr
- Karten gibt es auch im Vorverkauf für 28,90 € in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu, Hauptstraße 14, 88171 Weiler-Simmerberg.

Sonntag, 22.08.2021

11.00 Uhr, Bergmesse auf dem Hirschberg in Langen bei Bregenz

mit musikalischer Umrahmung des Musikvereins für die Pfarrei Weiler im Allgäu e.V..

Coronabedingte Vorschriften und Änderungen werden rechtzeitig im „Westallgäuer" bekannt gegeben.

Bei Regen findet um 10.30 Uhr eine Heilige Messe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu statt.

Dienstag, 24.08.2021

14.30 Uhr, Bachwanderung in der Hausbachklamm

Die Hausbachklamm ohne Wanderwege erkunden - das geht ausnahmsweise! Für alle 8 bis 14-jährigen, welche ein bisschen Abenteuer suchen und die Klamm mal auf eine andere Weise erkunden möchten, gibt es hier die Möglichkeit. Ab in den Neoprenanzug und mit unseren zertifizierten Guides direkt im Bachbett und entlang der kleinen Wasserfälle und Kaskaden vom Grillplatz bei Trogen bis hinunter nach Weiler im Allgäu.

Eine gewisse körperliche Verfassung und Trittsicherheit sollte vorhanden sein, da das Bachbett die eine oder andere Herausforderung mit sich bringt. Treffpunkt am Grillplatz in der Hausbachklamm. Preis auf Anfrage! Die Anmeldung erfolgt über Bergsport Allgäu per E-Mail an info@bergsport-allgäu.de, 0175/6486460.

Mittwoch, 25.08.2021

16.00 Uhr, Naturkundliche Wanderung durch die Hausbachklamm ins Rothachtal

Die Wanderung führt durch die abwechslungsreiche Hausbachklamm mit ihren Wasserfällen und dem tiefen Einschnitt an der Hohen Wand.

Mit Gebietsbetreuerin Isolde Miller vom BUND Naturschutz geht es weiter zum Enschenstein und durch das liebliche Rothachtal zurück nach Weiler im Allgäu.

Anmeldung bei der Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de. Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu.

Freitag, 27.08.2021

17.00 Uhr, Pilzschnupperführung mit Pilzsachverständiger der DGfM und Kräuterheiler Rick Frommknecht

Bei der Pilzschnupperführung im Trogener Moor lernen wir unsere heimischen Pilze kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Pilze zu nähern. Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu Vom Treffpunkt aus geht es in Fahrgemeinschaften in das Trogener Moor.

- Dauer ca. 2,5 Stunden mit 4 bis 5 km
- Kosten: 15,00 € p. P.
- Teilnehmer 5 bis 20 Personen
- Bitte festes Schuhwerk tragen

Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem Termin, 12 Uhr in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-52 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Samstag, 28.08.2021

10.00 Uhr, Geführte Wanderung mit Wanderführern in der Hausbachklamm/Enschenstein/ Rothachtal

Bei der Wanderung erfahren Sie Interessantes über die Flora, Fauna und die Geologie der Hausbachklamm. Im Anschluss geht es weiter zum mystischen Enschenstein und anschließend durch das beschauliche Rothachtal mit seinen Auenwäldern zurück nach Weiler.

- Kosten: 5,00 € pro Person
- Die Teilnahme ist nur für angemeldete Personen möglich

Anmeldung in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

Dienstag, 31.08.2021

14.30 Uhr, Bachwanderung in der Hausbachklamm

Nähere Informationen finden Sie in der rechten Spalte auf der Seite 26 des Rathausboten.

Donnerstag, 02.09.2021

10.00 Uhr, Natürliche Schönheitspflege, Gutes tun für Dich und Deine Haut

Wir reinigen und pflegen unsere Haut mit Peeling und Maske, welche wir gemeinsam anrühren, uns gegenseitig auftragen und uns verwöhnen. Eingeladen sind alle, die die Beauty Welt der "Großen" erleben möchten.

- Kinder von 10 bis 14 Jahren
- Max 6 Personen
- Kosten: Spenden für die Schulen Libanon
- Treffpunkt: MenschSein in der Alois-von-Brinz-Straße in Weiler im Allgäu

15.00 Uhr, Natürliche Schönheitspflege, Gutes tun für Dich und Deine Haut

Nähere Informationen siehe oben.

19.00 Uhr, Vortrag „Der Hausbach und seine Geschichte" im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 25 des Rathausboten.

Freitag, 03.09.2021

15.00 Uhr, Kulinarisch und musikalisch durch die Hausbachklamm

Geführte Wanderung mit Verkostung und Musik. Bei einer Wanderung durch die Hausbachklamm erfahren Sie mehr über Flora, Fauna und Geologie der Klamm. Es geht hinauf bis zum Grillplatz, dort gibt es bei musikalischer Begleitung die Verkostung von regionalen Spezialitäten.

- Kosten: 10,00 € pro Person

Erforderliche Anmeldung in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50.

Samstag, 04.09.2021

10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Geführte Wanderung mit Allgäuer Wildkräuterführern, am ersten Samstag des Monats. Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Kräuter zu nähern.

- Treffpunkt: 10.00 Uhr vor dem Rathaus in Weiler im Allgäu
- Dauer: ca. 1,5 Std. und ca. 3 km
- Kosten: 10,00 € pro Person

Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag vor dem Termin in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50. 5 bis 15 Personen. Bitte festes Schuhwerk tragen.

12.00 Uhr, Wildkräuter-Kochkurs mit Christian Pieper im Anschluss an die Wildkräuterführungen

Hier wird das Wissen der Wildkräuterführung aufgegriffen und in leckeren Rezepten umgesetzt.

In der Gasthofküche vermittelt Ihnen Christian Pieper, Chefkoch des Hauses, interessante Ansätze zur kulinarischen Verwendung von Wildkräutern sowie anderen saisonalen Produkten und bereitet mit Ihnen ein Menü zu, welches im Anschluss verkostet wird.

- Treffunkt im Gasthaus Post in Weiler im Allgäu.
- Dauer ca. 3 Stunden
- Kosten: 50,00 € pro Person

Anmeldung bis spätestens Mittwoch vor dem Termin bei der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50. 5 bis 8 Personen.

18.00 Uhr, Traditionelles Sommernachtsfest auf dem Festplatz in Weiler im Allgäu
Nähere Informationen finden Sie unter www.fv-weiler.de

www.weiler-simmerberg.de

Sonntag, 05.09.2021

10.30 Uhr, Gedenkmesse zum 17. Jahrestag der Einweihung in der St. Josef Kapelle in Obertrogen

Musikalische Umrahmung durch die Trogener Sänger mit der Messe zu Ehren des Hl. Josef von Thomas Novy. Zelebrant: Kolping-Diozösenpräses Wolfgang Kretschmer

Dienstag, 07.09.2021

20.00 Uhr, Geführte Dämmerungswanderung in der Hausbachklamm mit Wanderführern

Bei der Dämmerungswanderung geht es vom Grillplatz in Weiler im Allgäu durch die Hausbachklamm hinab bis zum Sägewerk Vögele. Im Anschluss gibt es eine „Shuttle-Verbindung" zurück zum Grillplatz.

- Treffpunkt: Grillplatz in der Hausbachklamm
- Erforderliche Anmeldung über Bergsport Allgäu unter Tel. 0175/6486460 oder per E-Mail an info@bergsport-allgaeu.de.

Mittwoch, 08.09.2021

15.00 Uhr, Handarbeitstreff

Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig bei schönem Wetter in der Minigolfanlage in Weiler im Allgäu und bei schlechtem Wetter im Café Mangold in Weiler im Allgäu zum ungezwungen Stricken, Häkeln und sonstigen Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger.

Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Freitag, 10.09.2021

10.00 Uhr, Krafttiersuche und Traumfänger basteln in Ellhofen

Welche Wünsche und Träume hast Du für Dein neues Schuljahr. Wir machen uns auf die Suche nach Kraftorten, sammeln Naturmaterialien, die du dann in deinen Traumfänger basteln kannst.

Petra und Sonja freuen sich auf alle Kinder die Lust und Freude dabei haben.

- Treffpunkt Gunta 9 in Ellhofen
- Kosten: eine Spende für das Zelt Schulprojekt im Libanon
- Anmeldung in Tourist-Information Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50
- Mitzubringen sind festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung und kleine Brotzeit.

15.00 Uhr, Kulinarisch und musikalisch durch die Hausbachklamm

Geführte Wanderung mit Verkostung und Musik. Bei einer Wanderung durch die Hausbachklamm erfahren Sie mehr über Flora, Fauna und Geologie der Klamm. Es geht hinauf bis zum Grillplatz, dort gibt es bei musikalischer Begleitung die Verkostung von regionalen Spezialitäten.

- Kosten: 10,00 € pro Person

Erforderliche Anmeldung in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50.

17.00 Uhr, Pilzschnupperführung mit Pilzsachverständiger der DGfM und Kräuterheiler Rick Frommknecht

Bei der Pilzschnupperführung im Trogener Moor lernen wir unsere heimischen Pilze kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Pilze zu nähern. Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu Vom Treffpunkt aus geht es in Fahrgemeinschaften in das Trogener Moor.

- Dauer ca. 2,5 Stunden mit 4 bis 5 km
- Kosten: 15,00 € p. P.
- Teilnehmer 5 bis 20 Personen
- Bitte festes Schuhwerk tragen

Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem Termin, 12 Uhr in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-52 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de.

19.00 Uhr, Vortrag - „Die Geologie der Hausbachklamm" im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 25 des Rathausboten.

Samstag, 11.09.2021

14.30 Uhr, Naturkundliche Wanderung von der Hausbachklamm in die Trogener Moore

Die Wanderung führt durch die abwechslungsreiche Hausbachklamm mit ihren Wasserfällen und dem tiefen Einschnitt an der Hohen Wand weiter in das Naturschutzgebiet "Plenterwälder und Moore bei Trogen".

Mit Gebietsbetreuerin Isolde Miller vom BUND Naturschutz lernt man so ganz unterschiedliche Facetten des Allgäus kennen.

Anmeldung in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail an info@weiler-tourismus.de

15.30 Uhr Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V.

Mit Brotzeit und Musik. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fv-weiler.de.

Sonntag, 12.09.2021

10.00 Uhr, Kunsthandwerkermarkt mit Rahmenprogramm in Weiler im Allgäu

Nachdem wir letztes Jahr wegen Corona einmal ausgesetzt haben, versuchen wir heuer einen neuen Anlauf. Das Konzept ist immer noch das Gleiche. Es werden wieder zahlreiche Händler erwartet, die mit ihren selbstgemachten Gegenständen auf ihre Abnehmer warten.

Mit dabei sind Töpferwaren, Porzellan, Schmuck und vieles mehr. Dabei handelt es sich immer um Unikate und keine Massenware.

Nur bei der Anzahl der Händler müssen wir aufgrund der Abstandspflicht Abstriche machen. Es werden diesmal nur rund 30 Händler anwesend sein.

Die Marktfläche reicht vom Kirchplatz bis hin zum Rathauspark.

10.00 Uhr Oktoberfeststimmung auf der Terrasse des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu e.V..

Mit Frühschoppen und Musik. Nähere Informationen folgen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fv-weiler.de.

Zur Information:

Ab August werden wieder Standkonzerte in den Ortsteilen Weiler, Simmerberg und Ellhofen stattfinden.

Wann diese genau stattfinden, entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender auf der gemeindlichen Homepage unter:

https://www.weiler-simmerberg.de/tourismus-freizeit/veranstaltungen/veranstaltungstermine

Wichtig!

Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt!

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Montag

9.30 Uhr, Seniorengymnastik im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Freitag

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Aufgrund den Corona Bestimmungen können die aktuellen Sportgruppen, welche stattfinden, im Internet unter www.svweiler.de nachgelesen werden.

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information unter Tel. 08387/391-50.

Redaktionsschluss

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen. Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt.

Private und gewerbliche Anzeigen / Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 17.09.2021 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 30.08.2021**.

Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Rädler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!

Stellenangebote

Markt Weiler-Simmerberg

Der Markt Weiler-Simmerberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters (m|w|d)

Ihre Arbeitszeiten:
Vollzeit bzw. Teilzeit mit mindestens 34 Wochenstunden

Ihre Aufgaben:
Allgemeine Sekretariatsaufgaben, z.B. Schriftverkehr, Telefondienst, E-Mailbearbeitung, Besucherbetreuung, Adressverwaltung
Koordination und Terminplanung des Ersten Bürgermeisters
Sitzungsvor– und –nachbereitung, Protokollwesen
Gemeindliches Mitteilungsblatt und Gemeindebroschüren
Vertragswesen
Selbständige Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen
Ehrungswesen
Mitarbeit bei Projektaufgaben

Ihr Profil:
Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ähnliche Qualifikation für Bürotätigkeit
Organisationstalent
Bürgerorientiertes, freundliches Auftreten
Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
Sehr gute EDV-Kenntnisse
Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten

Unser Angebot:
Sicherer Arbeitsplatz mit Gleitzeitregelung
Vergütung nach TVöD
Betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre **Bewerbungsunterlagen** schicken Sie bitte **bis spätestens 21. August 2021** an den Markt Weiler-Simmerberg, Personalverwaltung, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu oder personal@weiler-simmerberg.de. Nähere Informationen erteilt Ihnen Frau Ender, Tel. 08387/391-12 oder Herr Buchmaier, Tel. 08387/391-31.

www.weiler-simmerberg.de

Wasserversorgung Simmerberg eG

Die Wasserversorgung Simmerberg eG stellt baldmöglichst eine kaufmännische Kraft (m/w/d) auf Minijob-Basis ein.

Voraussetzungen sind:
-sicherer Umgang mit dem PC
-Buchführungskenntnisse
-selbständiges Arbeiten

Bei Interesse bitte melden bei Frau Schwärzler unter Tel: 08387/924477

Ordnungsamt

Pflichtumtausch von deutschen Führerscheinen: Geburtsjahre 1953 bis 1958 sollten nun Antrag stellen

von Patrick Walzer

Nach und nach sollen ältere Führerscheine durch einen EU-weit einheitlichen und fälschungssicheren Kartenführerschein ersetzt werden.

Die Umstellung ist in der 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung geregelt und erfolgt in verschiedenen Staffelungen bis ins Jahr 2033.

Zwingend umtauschen müssen ihren Führerschein nun bis zum 19. Januar 2022 alle Fahrerlaubnisinhaber/Innen, die im Besitz eines **grauen** bzw. **rosafarbenen** Führerscheins sind und deren **Geburtsjahr** zwischen **1953 – 1958** liegt.

Wer seinen Führerschein erst nach den 19. Januar 2022 umtauschen muss, sollte mit dem Umtausch noch warten.

Es reicht, wenn der Antrag spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Frist erfolgt.

Die Kosten für die Umstellung in einen neuen EU-Kartenführerschein betragen 25,30 Euro. Die Gültigkeit des neuen EU-Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet.

Für den Umtausch des Führerscheins werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- eine Kopie vom Ausweis/Reisepass
- eine Kopie Vorder- und Rückseite vom Führerschein.

Der Umtausch kann im Einwohnermeldeamt vorgenommen werden.

Auskünfte erteilt Herr Reutemann unter Tel. 08387 / 391-22.

jjm jugend im mittelpunkt · Stiftung Liebenau · Familienstützpunkt · Offene Jugendarbeit Lindau · Integrationsbeirat Landkreis Lindau (Bodensee) Mitmachen Mitentscheiden Miteinander · KJR Kreisjugendring Lindau · luv

Auch DU hast eine Stimme!

U18

Die Wahl für Kinder und Jugendliche

U18-Wahl am 17. September 2021

Lindau
9 - 16 Uhr
Eingang der Realschule Dreiländereck

Lindenberg
10 - 16 Uhr
im Jugendhaus „Alter Bahnhof"

Weiler
9 - 16 Uhr
Pausenhof Grund- & Mittelschule

www.weiler-simmerberg.de

WEILER
IM ALLGÄU

kunst handwerkermarkt

12. *september 2021*

von 10 bis 18 uhr rund um das rathaus

www.weiler-simmerberg.de

www.weiler-simmerberg.de